

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Postfach 10 12 65, 95412 Bayreuth

Name

Herrn  
Rainer Edenhofer  
Margaretenanger 5

Telefon  
0921 605-

Telefax  
0921 605-

85716 Unterschleißheim

E-Mail  
@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
V1-23180/19/16

Datum  
13.06.2016

### **Nennung von Beschäftigten und Veröffentlichung von Gutachten des ZBFS auf Ihrer Homepage**

Sehr geehrter Herr Edenhofer,

Sie betreiben eine eigene Homepage. Unter dem Link <http://muenchen-vergewaltigung.de/opferanerkennung> haben Sie den Teilbescheid des Versorgungsamtes Regensburg vom 10.03.2015 und den Bescheid vom 11.11.2015 eingestellt. In den Dokumenten sind die Namen der sachbearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS erkennbar.

Durch die Nennung der Namen auf Ihrer Homepage werden die allgemeinen Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andauernd verletzt. Diese haben einen nach §§ 823, 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einen Anspruch darauf, nicht namentlich auf Ihrer Homepage genannt zu werden. Diese sind lediglich sachbearbeitend für das ZBFS tätig, was von untergeordneter Bedeutung und ohne Interesse für die Öffentlichkeit ist. Einen rechtfertigenden Grund für die Namensnennung gibt es daher nicht. Zudem bedürfte die namentliche Nennung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Internet einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis, die ebenfalls nicht vorliegt.

Über einen Link auf google ist über Ihre Homepage zudem ein pdf-Dokument mit dem Gutachten unserer Versorgungsärztin Frau Dr. vom 09.06.2015 aufrufbar. Die obigen Ausführungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gelten selbstverständlich auch für Frau Dr.

Es kommt hinzu, dass versorgungsärztliche Gutachten und Stellungnahmen nur dem innerdienstlichen Gebrauch dienen. Deren Veröffentlichung verletzt daher das Urheberrecht des erstellenden Arztes und das alleinige Nutzungsrecht des ZBFS.

Sehr geehrter Herr Edenhofer, wir gehen davon aus, dass die Veröffentlichung unserer Bescheide und Gutachten auf Ihrer Homepage lediglich dokumentarischen Zwecken dienen sollte und Ihnen die Tatsache der oben dargestellten Rechtsverletzungen nicht bewusst war. Selbstverständlich ändert dies nichts daran, dass Sie verpflichtet sind, diese einzustellen.

Wir bitten Sie daher, in Bescheiden und anderen Schriftstücken des ZBFS, die Sie auf Ihrer Homepage oder anderweitig veröffentlichen, die Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unkenntlich zu machen. Das Gutachten von Frau Dr. Münch ist von der Homepage zu entfernen und darf auch nicht anderweitig von Ihnen veröffentlicht werden.

Bitte kommen Sie diesen Aufforderungen bis längstens **01.07.2016** nach, damit die Angelegenheit insoweit unbürokratisch und ohne weitere rechtliche Schritte erledigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter

